

**8** Preisrichter sind die Herren: Ernst Friedmann i. Fa. Friedmann & Weber, Hohenzollern-Kunstgewerbehaus, Architekt, Ludwig Hohlwein, Kunstmaler, Ernst Marx, Reklameverleger, Dr. Hans Sachs, Vorsitzender des Vereins der Plakatsfreunde, Paul Scheurich, Kunstmaler, Conrad Tiring von der Optimit G. m. b. H., Regierungsrat Walter von Zur Westen. Dem Preisgericht gehören ferner, bei Anwesenheit in Berlin, die Vorstandsmitglieder des Vereins der Plakatsfreunde, die Herren: Rudolf Bleistein und Reg.-Baumeister a. D. Hans Meyer an.

**9 An Preisen setzt die "Optimit<sup>G. m. b. H.</sup>" 3000 Mk. aus.**

Hiervon soll für je eins der drei geforderten Plakate ein Hauptpreis zu je 500 Mark., die restlichen 1500 Mark. sollen nach freiem Ermessen der Preisrichter verteilt werden. Der Verein der Plakatsfreunde setzt außerdem für diejenigen Arbeiten, die wirklich künstlerische Eigenschaften zeigen, jedoch keinen Preis erhalten haben, bis zu zehn Trostpreise aus, die darin bestehen, daß die betreffenden Verfasser während des Jahres 1917 die Vereinszeitschrift "Das Plakat" kostenlos geliefert erhalten. Für Bewerber, die schon Mitglieder des Vereins sind, trägt dieser für das Jahr 1917 die Kosten der Mitgliedschaft selbst.

**10** Die drei Hauptpreise sind zur Ausführung bestimmt. Diese drei Entwürfe gehen mit allen Rechten der Vervielfältigung in den Besitz der Gesellschaft über. Die drei Preisempfänger sind verpflichtet, vorgeschlagene kleine Änderungen, insbesondere reklametechnischer Art, auf Wunsch der ausschreibenden oder der Druck-Firma vorzunehmen.

**11** Die mit Nebenpreisen gekrönten Entwürfe sollen ebenfalls mit allen Rechten an die Gesellschaft "Optimit" übergehen, wenn diese eine Nachzahlung für jeden einzelnen Entwurf leistet, die mit dem erhaltenen Preise zusammen mindestens 250 Mark. ergibt. Die "Optimit G. m. b. H." behält sich außerdem das Recht vor, nicht preisgekrönte Entwürfe zum Preise von 100 Mark. zu erwerben.

**12** An allen Entwürfen hat der Verein der Plakatsfreunde das Recht der Abbildung in seiner Zeitschrift "Das Plakat". Die Arbeiten verbleiben 6 Monate lang zu Ausstellungszwecken in den Händen des Vereins der Plakatsfreunde und werden dann auf Kosten dieses Vereins zurückgeschickt, wenn die Einsender innerhalb dieser Zeit den Wunsch dazu aussprechen und ihre Adresse und Kennwort der eingereichten Arbeit dem Verein der Plakatsfreunde angeben. Die nicht eingeforderten Entwürfe bleiben noch ein weiteres Vierteljahr bei dem Verein liegen und können daselbst gegen Quittung abgeholt werden. Ein Jahr nach der Einlieferungsfrist werden die nicht zurückgeforderten Entwürfe vernichtet.

**13** Das Preisgericht tritt spätestens zwei Wochen nach der Einlieferungsfrist zusammen und ist unbedingt beschlußfähig. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Vereins der Plakatsfreunde, Dr. Hans Sachs. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und sind unwiderruflich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

**14** Das Urteil des Preisgerichts wird in Zeitungen, sowie in der Zeitschrift "Das Plakat" bekannt gemacht, die preisgekrönten Arbeiten in letzterer abgebildet.

**Verein der Plakatsfreunde G. V. \* Berlin-Charlottenburg 2**

Joachimstaler Straße 1

Juli 1916